Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3802**

16. Wahlperiode 13. 12. 2006

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Dr. Norman Paech, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Inge Höger-Neuling, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Paul Schäfer (Köln), Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Den Friedensprozess im Nahen Osten wieder aufnehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit August 2006 schweigen die Waffen im Krieg zwischen Israel und den Hisbollah-Milizen. Nicht so im Gaza-Streifen. Dort sterben täglich Menschen, die soziale Lage ist katastrophal und auch die israelische Militäroffensive destabilisiert die Region. Gefühle der Ohnmacht, Verzweiflung und Wut nehmen in einem Maße zu, dass eine hochexplosive Stimmung entstanden ist. Innerhalb der palästinensischen Gesellschaft hat die perspektivlose Situation zu einer Zunahme familiärer Gewalt geführt, unter der insbesondere Frauen die Leidtragenden sind. Das Einfrieren finanzieller Hilfen für die Autonomiebehörde hat bereits zu einem Zerfall der Gesellschaft und einer weiteren Erosion des staatlichen Gewaltmonopols in den palästinensischen Gebieten geführt. Die durch die EU-Sanktionen mit verursachte Radikalisierung der palästinensischen Gesellschaft und die Zunahme der Gewalt in den Autonomiegebieten gefährden auch die Sicherheit der israelischen Bevölkerung. Die Sanktionspolitik fördert eher Gewalt und Terror zwischen beiden Völkern, anstatt den Dialog und das gegenseitige Verständnis zu ermöglichen.
2. Seit Jahrzehnten verschlechtert sich die Sicherheitslage im Nahen Osten. Der Konflikt Israel-Palästina ist ein Kernkonflikt in der Region. Darüber hinaus spitzten der Krieg und die anhaltende Besetzung im Irak, die Isolierung Syriens durch den Westen und der Konflikt mit dem Iran die Lage zusätzlich zu. Die israelische Besatzungspolitik, die gezielten Tötungen und jüngsten Angriffe auf Gaza ebenso wie gewaltsame Aktionen der Hisbollah und der Hamas, Selbstmordanschläge und Angriffe auf Israel gefährden die Sicherheit Israels und der palästinensischen Gebiete sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger. Grundbedingung für einen erfolgreichen Prozess der Befriedung des Nahen Ostens ist eine politische Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes.
3. Die Umsetzung einer international garantierten Friedensordnung muss stärker auch durch europäische Initiativen innerhalb des Quartetts USA, EU, Russland, UNO vorangetrieben werden. Ohne eine Einbeziehung Syriens wird es keinen Friedensprozess in der Nahostregion geben. Für eine nachhaltige Stabilisierung der Region muss dem Nahen Osten auch eine ökonomische Perspektive geboten werden. Im Mittelpunkt sollte eine Wirtschafts-

entwicklung stehen, die den Menschen eine gesicherte Zukunft eröffnet und zur Rekonstruktion der Daseinsfürsorge des Staates führt. Dies ist mit den bisherigen neoliberalen Vorstellungen, wie sie im gegenwärtigen Barcelona-Prozess zum Tragen kommen, nicht möglich. Als ersten Schritt muss die internationale Gemeinschaft darauf drängen, dass die israelische Regierung – dem Vorschlag des palästinensischen Präsidenten Mahmud Abbas entsprechend – direkte Verhandlungen aufnimmt. Israel muss alle Versuche unterlassen, die Bemühungen zur Bildung einer Regierung der Nationalen Einheit in den palästinensischen Autonomiegebieten zu torpedieren.

4. Die Rückkehr zum Verhandlungstisch setzt eine Entschärfung der explosiven Situation im Gaza-Streifen und innerhalb der Westbank voraus. Beide Seiten müssen alles tun, um eine weitere Zuspitzung der Lage zu verhindern. Beide Seiten müssen die Anwendung von Gewalt beenden und die Gespräche wiederaufnehmen. Nur so ist die Lage zu beruhigen. Dazu bedarf es auch der Verhandlungen zwischen der israelischen Regierung und Hamas und einer Aufhebung der internationalen Isolierung der gewählten palästinensischen Regierung. Die Wiederaufnahme von Friedensgesprächen muss auch dazu führen, dass

   - die jetzige palästinensische Regierung sowie künftige Regierungen unter Einschluss der Hamas und die Hamas als Organisation einer völkerrechtlich verbindlichen Zwei-Staaten-Lösung zustimmen und auf Gewalt verzichten. Sofort muss der Raketenbeschuss Israels eingestellt werden. Die Drohungen von Hamas, den Waffenstillstand aufzukündigen, die Ankündigung neuer Selbstmordattentate und Aufrufe zur Gewalt müssen künftig unterbleiben. Ein Gefangenenaustausch könnte eine Dynamik zu Verhandlungen auslösen;
   - die israelische Regierung jegliche militärische Offensive gegen den Gaza-Streifen einstellt, sich zu beidseitiger Waffenruhe bereit erklärt, einen Gefangenenaustausch akzeptiert, die Überweisungen der Steuer- und Zolleinnahmen an die Autonomiebehörde wieder aufnimmt und die Blockade des Gazastreifens aufhebt.

5. Der Waffenstillstand im Libanon auf Basis der UN-Resolution 1701 (2006) bleibt prekär, auch wenn ihm die Konfliktparteien zugestimmt haben. Wenn der Konflikt im Gaza-Streifen weiter anhält oder sich gar verschärft, wird dies unvermeidlich negative Folgen für den Libanon haben. Hingegen ist es zur Stabilisierung des Waffenstillstandes im Libanon und zur Beruhigung der Lage in der Region notwendig, dass die israelischen Truppen rasch aus dem Süden des Libanon einschließlich der Shebaa-Farmen abziehen und die israelischen Kampfjets ihre Flüge über libanesisches Territorium dauerhaft beenden.

6. Die Bildung einer palästinensischen Regierung der Nationalen Einheit, die auf die Initiative von palästinensischen Gefangenen – „Brief der Gefangenen von Hamas und Fatah“ – zurückgeht und die der palästinensische Präsident Mahmud Abbas zur Grundlage eines nationalen Dialoges gemacht hat, ist von hoher Bedeutung. Eine solche Regierung der Nationalen Einheit soll alle palästinensischen politischen Kräfte, die im Parlament vertreten sind, einschließen. Die Grundlage einer solchen Regierung muss die Anerkennung des Staates Israel darstellen.

7. Es ist derzeitig offen, ob es in Palästina zur Bildung einer Regierung der Nationalen Einheit kommt. Unabhängig davon wäre eine solche Regierung der Nationalen Einheit, die alle palästinensischen politischen Kräfte, die im Parlament vertreten sind, einschließt, wichtig für den Friedensprozess. Die Grundlage einer solchen Regierung muss die Anerkennung des Staates Israel darstellen.

8. Spanien, Frankreich und Italien haben eine neue Nahost-Initiative im Rahmen der EU vorgeschlagen. Zu begrüßender Kern dieser Initiative ist es, Palästinenser und Israelis auf eine Waffenruhe zu verpflichten und einen Gefangenenaustausch in Gang zu bringen. Dies kann den Weg für direkte Gespräche freimachen, die dann in eine internationale Initiative münden sollen.
9. Die Zivilgesellschaften in Israel und Palästina sind für den Friedensprozess von ausschlaggebender Wichtigkeit. Insbesondere die Frauenorganisationen spielen eine zentrale Rolle, wie es die UN-Resolution 1325 (2000) zum Ausdruck bringt, um die Gesellschaften in Israel und in Palästina für eine friedliche Regelung des Konfliktes zu gewinnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre ernste Besorgnis über die Verschlechterung der humanitären, wirtschaftlichen und finanziellen Situation und die Lage der Frauen im Westjordanland und insbesondere im Gaza-Streifen öffentlich zum Ausdruck zu bringen;
2. sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, die materiellen Hilfen für die palästinensischen Autonomiegebiete sofort wieder aufzunehmen, den Menschen in Palästina, insbesondere im Gaza-Streifen, unverzüglich Hilfe zukommen zu lassen sowie den in der demokratischen Wahl vom Februar 2006 erklärten Willen der palästinensischen Bevölkerung zu respektieren;
3. die Initiative des palästinensischen Präsidenten Mahmud Abbas für eine Wiederbelebung von Friedensverhandlungen zu unterstützen;
4. umgehend Gespräche mit der palästinensischen Regierung, aufzunehmen. Diese Gespräche sind auf eine gegenseitige Anerkennung Israels und Palästinas zu richten;
5. Syrien in den Friedensprozess aktiv einzubinden und für die Beendigung der Isolation Syriens einzutreten;
6. Israel gegenüber deutlich zu machen, dass jegliche Verletzung der UN-Resolution 1701 (2006) sofort einzustellen ist;
7. dem Libanon humanitäre Hilfe zu leisten, um die Kriegsfolgen zu beseitigen, insbesondere die Infrastruktur wieder zu errichten und Umweltschäden und Streubomben zu beseitigen;
8. zivilgesellschaftliche Projekte zwischen Bürgerinnen und Bürgern Palästinas und Israels zu fördern und für die Beteiligung von Fraueninitiativen an dem Friedensprozess auf der Grundlage der VN-Resolution 1325 (2000) zu werben;
9. die Nahostinitiative von Frankreich, Italien und Spanien zu unterstützen und sich dieser anzuschließen;
10. insbesondere im Jahr ihrer EU-Ratspräsidentschaft und ihres G8-Vorsitzes für die Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes intensiver mit eigenen Initiativen im Rahmen der Europäischen Union und der G8 zu wirken und deren Initiativen konsequent mitzutragen. Dies bedeutet auch, sich in der EU und bei den G8-Staaten dafür einzusetzen, die Voraussetzungen für eine ständige internationale Nahostkonferenz und einen neu gestalteten Barcelona-Prozess zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung der Region zu schaffen;

11. das Ziel einer ständigen internationalen Nahostkonferenz konsequent zu verfolgen und sie durch vertrauensbildende Maßnahmen vorzubereiten. Inhalte dieser Konferenz sollten sein:

    - jede Form von Gewalt zwischen Israel und Palästina dauerhaft zu beenden;
    - die Anerkennung des Existenzrechts Israels mit völkerrechtlich verbindlich festgelegten Grenzen durch alle Beteiligten;
    - die Schaffung eines palästinensischen Staates mit völkerrechtlich verbindlichen, von allen Beteiligten anerkannten Grenzen, der wirtschaftliche und soziale Lebensfähigkeit besitzt;
    - die Vereinbarung eines Marshall-Planes zur sozialen und ökonomischen Entwicklung insbesondere des Libanon und Palästinas;
    - eine Regelung über die Rechte palästinensischer Flüchtlinge;
    - eine Regelung zwischen Israel und Syrien/dem Libanon über die strittigen Grenzfragen, über die Rückgabe der Golanhöhen sowie den Abschluss eines Friedensvertrages zwischen Syrien und Israel, einschließlich der gegenseitigen Anerkennung;
    - eine Verständigung über einen Fahrplan zur zügigen Beendigung der Besetzung des Irak;
    - Schritte zur Entmilitarisierung der Nahostregion, Abbau aller Massenvernichtungswaffen einschließlich der israelischen Atomwaffen, die Verhinderung einer atomaren Rüstung des Iran und die Vereinbarung gegenseitiger und internationaler Sicherheitsgarantien für die Länder der Region;
    - Gespräche zur Regelung der Wasserproblematik in der Region.

Berlin, den 12. Dezember 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333